

MASSGESCHNEIDERTE IT-LÖSUNGEN FÜR DIE MODERNE VERWALTUNG.

SEIT 2001.

HANDBUCHVERSION: 1.5



Inhalt

Inha	nalt	4			
1	Allgemein	6			
1.	1.1 Vorgangsweise GeOrg	6			
1.	1.2 Bekanntgabe Ortsklasse, Erhöhungs-Senkungspi	rozentsatz6			
1.	1.3 Termine	6			
1.	1.4 Mahnverfahren	7			
2					
2.	2.1 Kontrolle/Auswertung angelegter Verträge	8			
2.	2.2 Anlage Vertragsgegenstand	10			
	2.2.1 Abgabepflichtiger	10			
	2.2.2 Gültigkeiten	12			
	2.2.3 Berufsgruppen	12			
	2.2.4 Prüfen und Sichern	14			
2.	2.3 Berufsgruppe ZZ5 und ZZ6	15			
2.	2.4 Mehrere Berufsgruppen	16			
2.	2.5 Obsolet setzen falsch oder doppelt angelegter Ve	erträge 16			
2.	2.6 Wiederherstellen von obsolet gesetzten Verträge	n 19			
2.	2.7 Ende der Beitragspflicht	20			
2.	2.8 Korrespondenzmahnsperre	22			
3	Einarbeitung Beitragserklärung	23			
3.	3.1 Scanprozess	23			
	3.1.1 Einarbeitung über den Enterprise-Scan	23			
	3.1.2 Einarbeitung über Doc2Georg	23			
3.	3.2 Verarbeitung der Beitragserklärung	24			
3.	3.3 Sonderberechnungen	26			
	3.3.1 Kleinunternehmer	27			
4	Abtretung an das Land	28			
4.	4.1 Listen auswerten	28			
4.	4.2 Offene Posten ausbuchen	30			
4.	4.3 Anpassung der Bezeichnungen für ZZ5 und ZZ6 _	30			
5	Auswertungen	32			
5.	5.1 Selbsterklärer-Übersicht (/CUERP/BP_SEL_REG)	32			
5.	5.2 Fehlende Erklärungen und Zahlungen	33			
	5.2.1 Ausnahmen die keine Erklärung abgeben müss	sen 33			



6	Zahl	ung an den Tourismusverband	36
ļ	5.4	Beträge zur Weiterüberweisung an den Tourismusverband	35
ļ	5.3	Liste aller Beitragspflichtigen inkl. Berufsgruppen	34

1 Allgemein

1.1 Vorgangsweise GeOrg

Vermeiden Sie Aussendungen der Erklärungen außerhalb von GeOrg durchzuführen! Die mit GeOrg erstellten Erklärungsformulare sind einerseits bereits vorausgefüllt (soweit Daten im GeOrg vorhanden sind) und andererseits mit einem Barcode versehen, sodass eine automatische Verarbeitung beim Posteingang gewährleistet ist.

WICHTIG: Pro Vertragspartner gibt es nur einen Vertragsgegenstand!

1.2 Bekanntgabe Ortsklasse, Erhöhungs-Senkungsprozentsatz

Bitte geben Sie uns per Online Ticket oder Mail an <u>office@comm-unity.at</u> folgende Informationen bei Änderungen, jährlich bekannt:

- Ortsklasse nach § 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 (Ortsklasse A, B oder
 C)
- Erhöhungs-Senkungsprozentsatz des Tourismus-Interessenten-Beitrags nach § 34 Abs. 3f und entsprechende Gültigkeiten

1.3 Termine

Termin	Aktion	
01.08	.08 Erstellung des Erklärungsformulars	
15.08	5.08 Spätester Termin für die Aussendung laut Tourismusgesetz	
15.09 Spätester Abgabetermin der Erklärung an die Gemeinde		
20.09	Einmahnung nicht abgegebener Tourismuserklärungen	
30.09	Spätester Termin für die Entrichtung der Beträge an die Gemeinde	
10.10	Mahnung nicht bezahlter Beiträge	
31.10	Abtretung ans Land	

1.4 Mahnverfahren

Der 1. Mahnlauf (Aussendung der Beitragserklärung) läuft am 01.08. Nach 50 Tagen wird dann der 2. Mahnlauf (Einmahnung Erklärung) durchgeführt.

Für jene Beitragspflichtige, die erst nach dem 01.08. erfasst werden, wird automatisch über Nacht die Eingangskorrespondenz und das Beitragsformular erstellt. Die Aufforderung zur Abgabe bekommt er wiederum automatisch nach 50 Tagen.

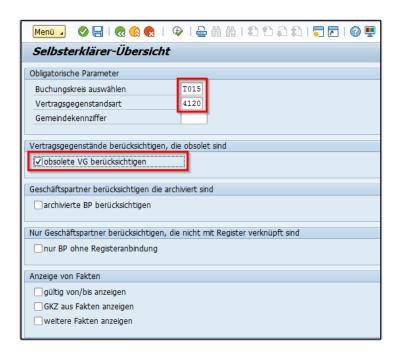
2 Tourismusinteressentenbeitrag Steiermark

2.1 Kontrolle/Auswertung angelegter Verträge

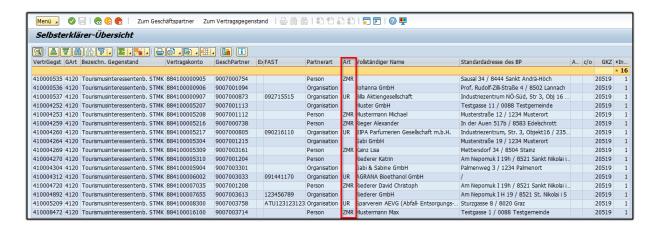
Über die Transaktion **Selbsterklärer-Übersicht (/CUERP/BP_SEL_REG)** sind die bereits angelegten Vertragsgegenstände ersichtlich.



Der **Buchungskreis** ist einzugeben und die **Vertragsgegenstandsart** (4120) kann über die F4-Suche ausgewählt oder händisch befüllt werden. Mit einem Häkchen bei "**obsolete VG berücksichtigen**" können auch die Verträge mit Löschkennzeichen (Obsolet am Vertragsgegenstand) angezeigt werden.



Die Eingabe ist mit Klick auf "Ausführen" oder F8 zu bestätigen. Es werden alle angelegten Vertragsgegenstände angezeigt. Durch Doppelklick auf den Vertragsgegenstand können die Detaildaten kontrolliert und bearbeitet werden.



Das Feld "Geschäftspartnerart" sollte überall befüllt sein. Dieses gibt an, ob der GP mit dem UR/ZMR verknüpft ist oder nicht. Da der Tourismusinteressentenbeitrag auf einer unternehmerischen Tätigkeit basiert, ist die Abgabe immer auf ein Unternehmen und nicht auf Privatpersonen anzulegen!

2.2 Anlage Vertragsgegenstand

Mit der Transaktion Übersicht Steuerpflichtiger werden die Stammdaten (Vertragskonto und Vertragsgegenstand) im Bereich der Selbsterklärerabgaben angelegt (Kommunalsteuer und Tourismusinteressentenbeitrag).

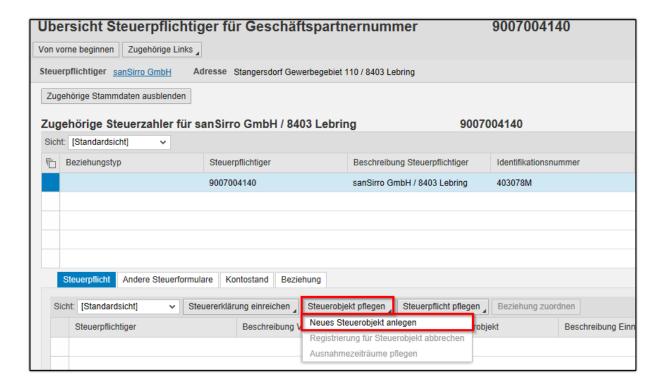


2.2.1 Abgabepflichtiger

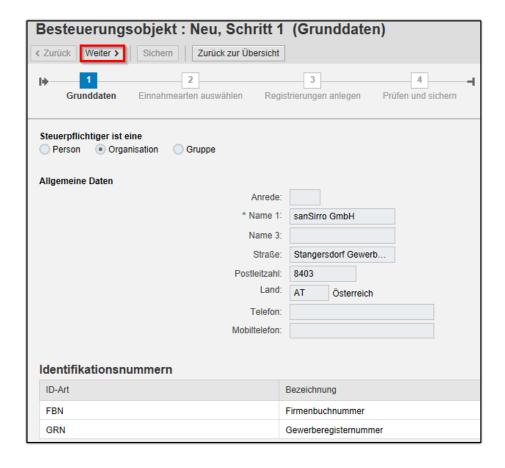
Der Geschäftspartner kann über die F4-Suche selektiert, oder direkt eingetragen werden. Mit klick auf "Weiter" werden die Details angezeigt.



Nun ist über "Steuerobjekt pflegen" ein neuer Vertrag anzulegen.

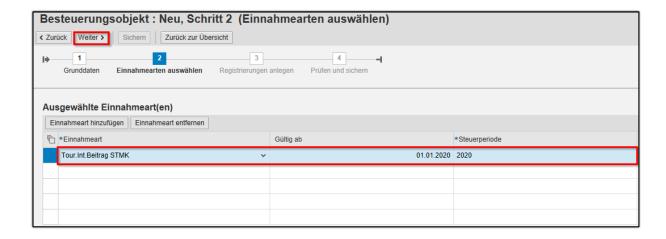


Im Schritt 1 Grunddaten werden die Unternehmens- und Adressdaten zum Geschäftspartner angezeigt. Hier sind keine Eingaben notwendig. Klicken Sie auf "Weiter" um zum nächsten Schritt zu gelangen.



2.2.2 Gültigkeiten

Hier ist die **Einnahmeart** Tour.Int.Beitrag STMK auszuwählen. Zusätzlich sind noch das **Gültig ab** Datum und die **Steuerperiode** zu befüllen. Klicken Sie auf "**Weiter**".

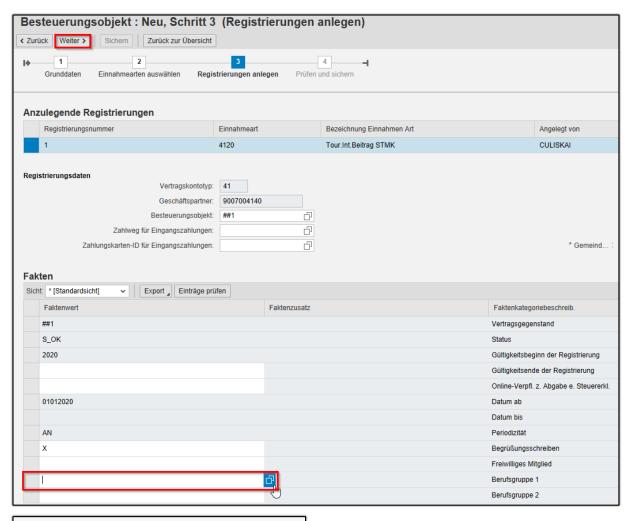


Die Aufnahme und Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit wird im § 33 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LgBl 55/1992 in der Fassung Novelle 2012 LGBl 11/2012 geregelt. Für das erste Jahr, in dem die TI-beitragspflichtige Tätigkeit aufgenommen wird (= Anfangsjahr), ist kein TI zu bezahlen, es wird auch keine Erklärung ausgesendet. Im folgenden Jahr ist nur der Mindestbeitrag zu bezahlen.

2.2.3 Berufsgruppen

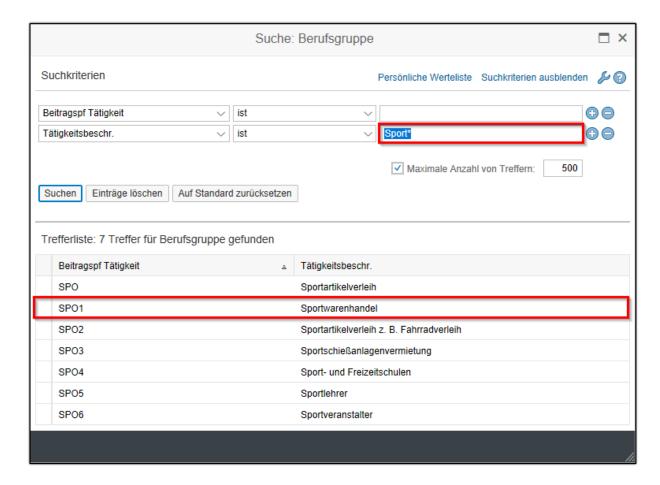
Beim Schritt 3 Registrierungen anlegen, können die Berufsgruppen (lt. Beitragsgruppenordnung, LGBl 28/1993 idgF), sofern sie bekannt sind, eingetragen werden. Die hinterlegten Beitragsgruppen werden für das Erklärungsformular ausgelesen und bereits angedruckt.

Um die Berufsgruppen zu erfassen etwas nach unten scrollen. Die Beitragsgruppen sind in einer Suchhilfe hinterlegt.





Die Tätigkeit ist mit einem **Doppelklick** auszuwählen und mit **OK** zu bestätigen.



2.2.4 Prüfen und Sichern

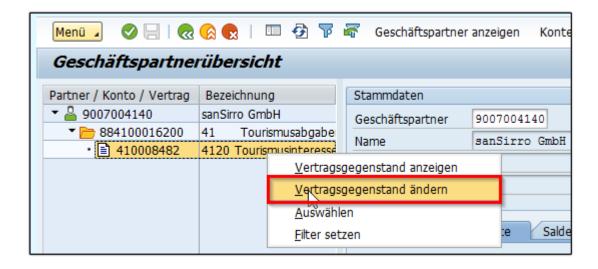
Beim Schritt 4 Prüfen und sichern, können die Daten zunächst geprüft und anschließend gespeichert werden. Der Vertrag wurde erfolgreich angelegt.



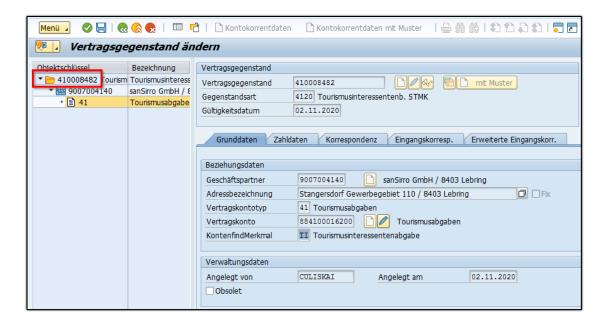


2.3 Berufsgruppe ZZ5 und ZZ6

Sollte es Beitragsgruppen geben, die nicht vorhanden sind. Ist in der Transaktion **PSOBWORK** die Gruppe ZZ5 oder ZZ6 einzutragen. Dort kann die Bezeichnung individuell vergeben werden. Öffnen Sie dazu die **Geschäftspartnerübersicht** (FMCACOV). Springen Sie von dort in die PSOBWORK ab und fügen die gewünschte Berufsgruppe ein.



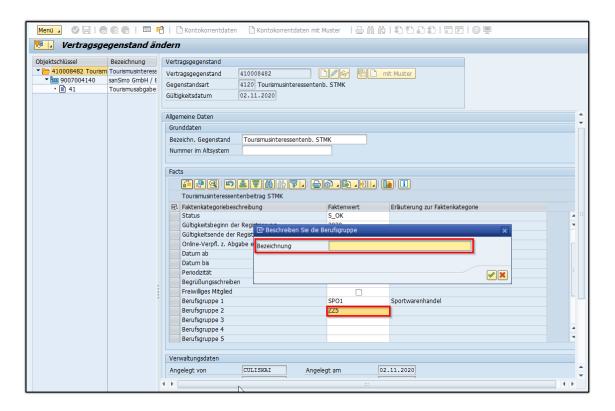
Doppelklick auf den Vertragsgegenstand durchführen.



Tragen Sie nun in eine Berufsgruppe die Bezeichnung "ZZ5" (für jene Berufe, welche manuell zu in der Beitragsgruppe 5 zu erfassen sind) oder "ZZ6" (für die Beitragsgruppe 6) ein und drücken Sie auf Enter. Danach erscheint das Bezeichnungsfeld in der Sie die gewünschte Bezeichnung eintragen können.

ACHTUNG: Seit dem Beitragsjahr 2022 sind **nur mehr die vom Land vorgegebenen Bezeichnungen** zu verwenden. Die jeweils gültigen Bezeichnungen befinden sich auf der Website des Landes: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74834960/DE/

Die in GeOrg hinterlegten Bezeichnungen lt. Beitragsgruppenordnung (nicht ZZ5 oder ZZ6) wurden auf die Landesstandards angepasst.



2.4 Mehrere Berufsgruppen

Mehrere Berufsgruppen müssen in einem Vertragsgegenstand erfasst werden. Pro Geschäftspartner darf es nur einen Vertragsgegenstand geben!

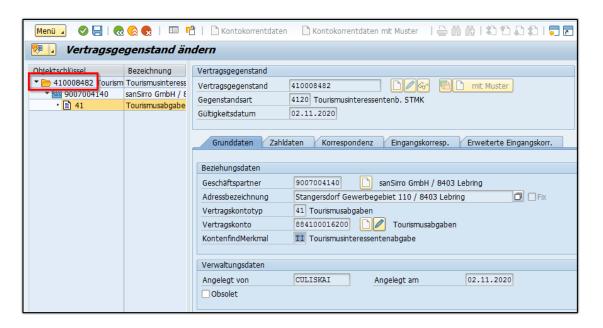
2.5 Obsolet setzen falsch oder doppelt angelegter Verträge

Falls Sie TI-Verträge am falschen Geschäftspartner angelegt haben, Verträge doppelt angelegt wurden, oder falsch migriert wurden, sollten diese vorab obsolet gesetzt werden.

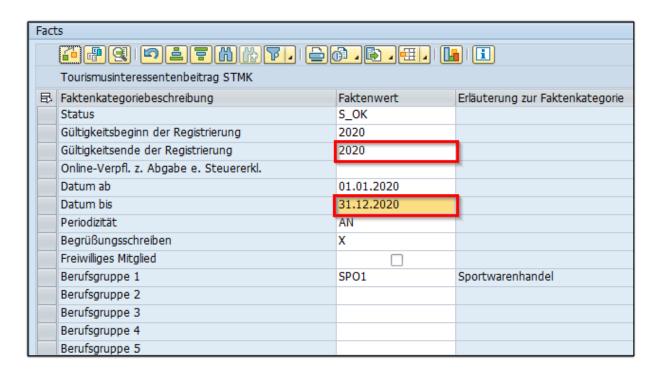
Dies kann über die Geschäftspartnerübersicht oder über einen Absprung in der Selbsterklärer-Übersicht erfolgen. Öffnen Sie dazu die **Geschäftspartnerübersicht** (FMCACOV). Springen Sie von dort in die PSOBWORK ab und beenden Sie den Vertrag.



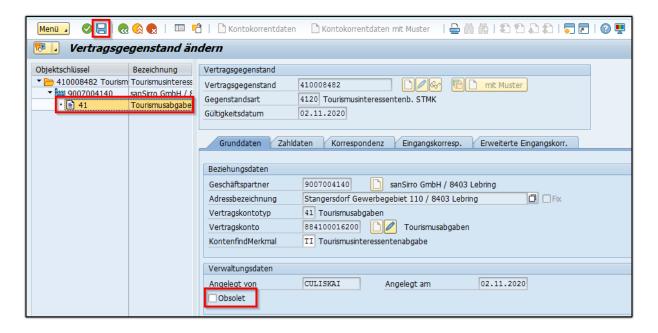
Doppelklick auf den Vertragsgegenstand durchführen.



Tragen Sie das "Gültigkeitsende der Registrierung" und das "Datum bis" ein und speichern Sie den Vertrag. Mit dem Beenden des Vertrages werden alle offenen Eingangskorrespondenzen storniert. Nun kann der Vertrag obsolet gesetzt werden.



Wechseln Sie zurück zu den Grunddaten und setzen Sie den Haken bei "Obsolet".

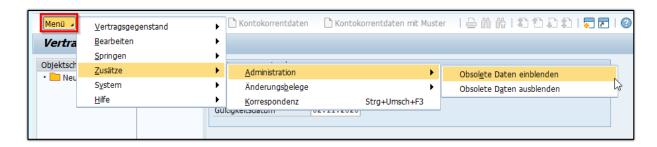


2.6 Wiederherstellen von obsolet gesetzten Verträgen

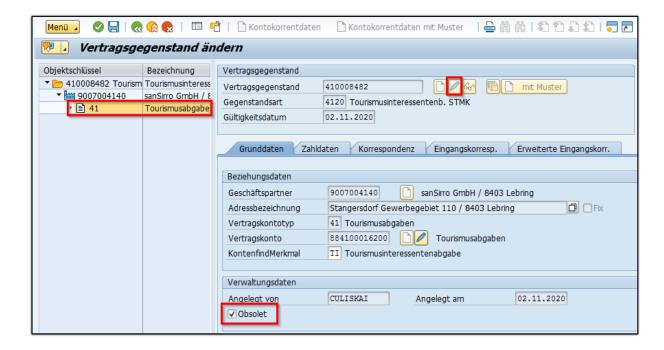
Sollten Sie einen Vertragsgegenstand irrtümlicherweise obsolet gesetzt haben, oder ihn wieder brauchen, kann man diesen in der Selbsterklärer-Übersicht wieder einblenden lassen. Setzen Sie dazu bei der Selektion das Häkchen "obsolete VG berücksichtigen". Siehe Seite 4. Springen Sie nun mit einem Doppelklick auf den gewünschten Vertragsgegenstand ab.



Wählen Sie über das Menü "Obsolete Daten einblenden"

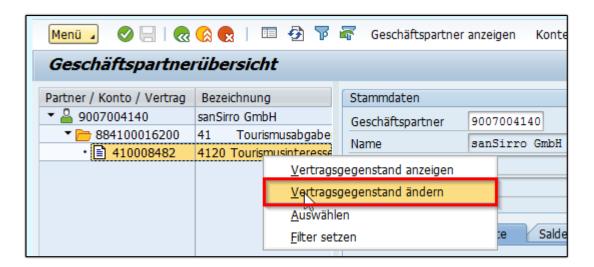


Springen Sie nun in die Grunddaten, nehmen den Haken "Obsolet" heraus und speichern Sie den Vertrag. Der Vertrag ist wiederhergestellt. In den Fakten die Beendigungsdaten löschen, damit wieder Eingangskorrespondenzen angelegt werden können. (Siehe oben)

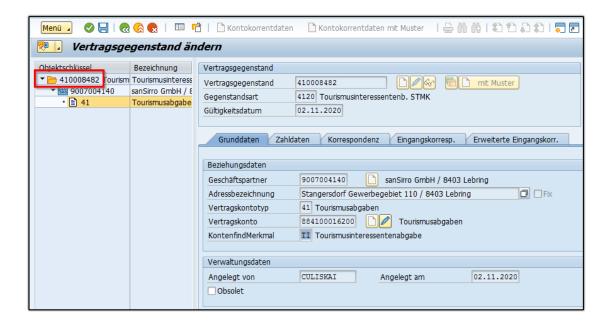


2.7 Ende der Beitragspflicht

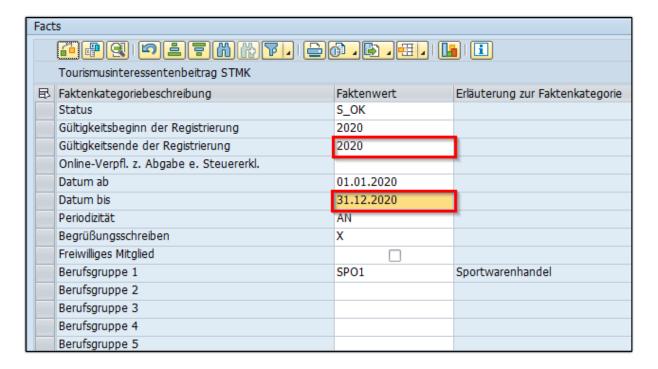
Falls die **Beitragspflicht** eines Geschäftspartners **endet**, ist der Vertrag zu beenden. Öffnen Sie dazu die **Geschäftspartnerübersicht** (FMCACOV). Springen Sie von dort in die PSOBWORK ab und beenden Sie den Vertrag.



Doppelklick auf den Vertragsgegenstand durchführen.



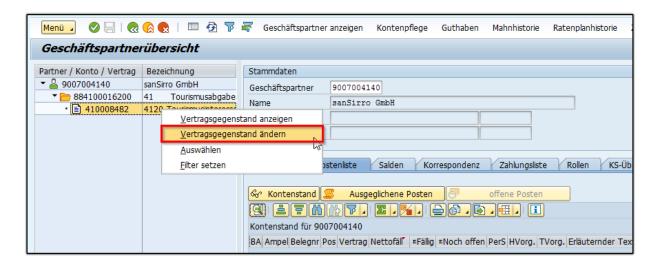
Tragen sie das "Gültigkeitsende der Registrierung" und das "Datum bis" ein und speichern Sie den Vertrag.

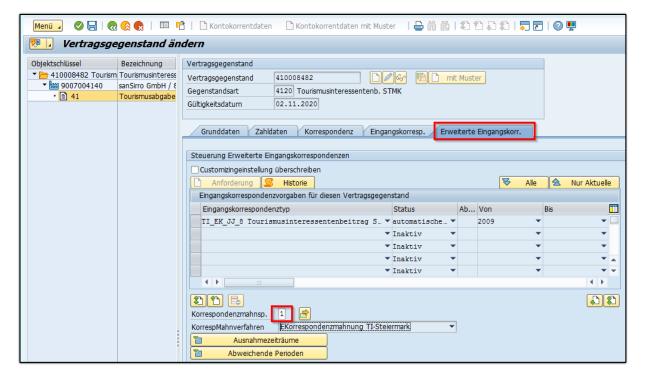


2.8 Korrespondenzmahnsperre

Für Abgabepflichtige wie z.B.: Drei (Handynetz) bzw. Stromerzeuger, die jährlich den Tourismusinteressentenbeitrag von selbst erklären (eigenes Beitragsformular), ist eine Korrespondenzmahnsperre zu setzen, damit das Beitragserklärungsformular nicht ausgesandt wird.

Die Korrespondenzmahnsperre ist auf dem Vertragsgegenstand unter der Registerkarte Eingangskorrespondenz zu setzen.





3 Einarbeitung Beitragserklärung

3.1 Scanprozess

Durch den Barcode, der bei jeder Erklärung bereits vorgedruckt ist, kann die Zuordnung zum Geschäftspartner und zum Beitragsjahr automatisch erfolgen.

3.1.1 Einarbeitung über den Enterprise-Scan

Alle Erklärungen die eintreffen können sofort und in einem Schwung eingescannt werden.

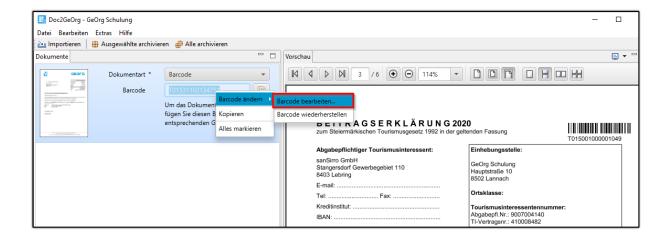
ACHTUNG: Im Enterprise-Scan ist bei allen von GeOrg ausgesendeten Formularen, die **Dokumentart** "Barcode" auszuwählen.

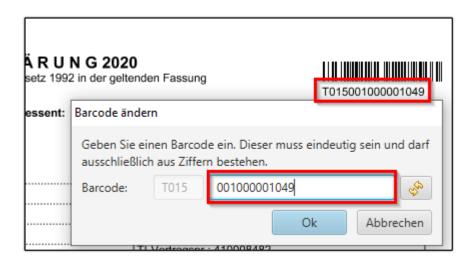
Nur bei Erklärungen von Drei (Handynetz) bzw. Stromerzeuger, die eigene Erklärungen abgeben, ist die Dokumentart Tourismusinteressentenbeitrag zu verwenden.

3.1.2 Einarbeitung über Doc2Georg

Nach dem Importieren der Erklärung in den Doc2Georg ist als Dokumentart "**Barcode**" zu wählen.

Mit der rechten Maustaste ist dann der Barcode zu ändern und auf den an Erklärungsformular angedruckten Barcode anzupassen. Danach ist die Beitragserklärung zu archivieren.

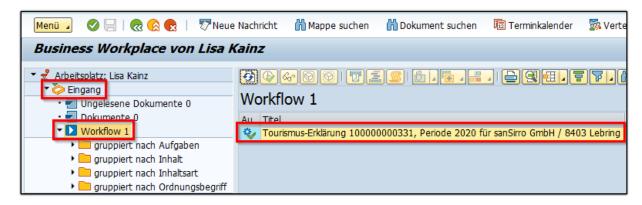




3.2 Verarbeitung der Beitragserklärung

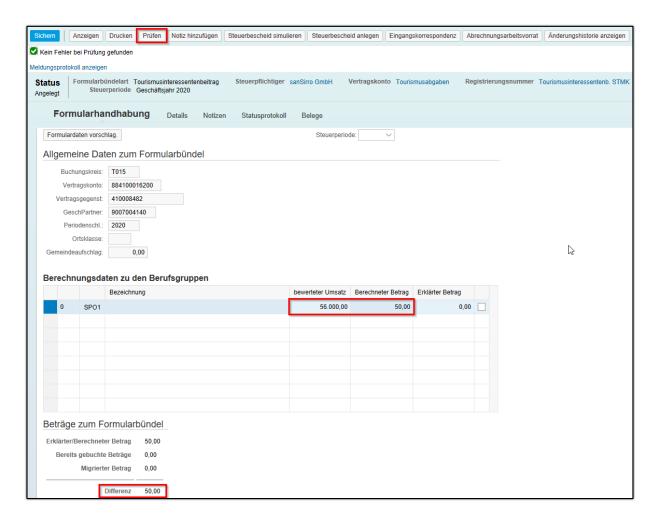
Nach dem Scanvorgang, landen die Dokumente, die bereits dem Geschäftspartner und dem Jahr zugeordnet sind, im Arbeitsplatz des Sachbearbeiters.



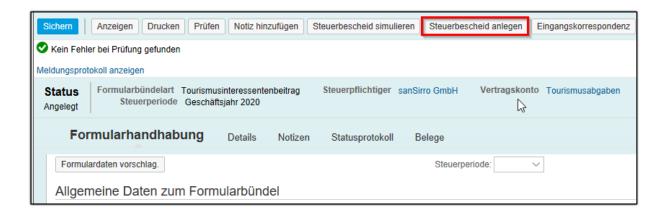


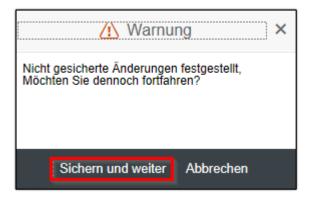
Öffnen Sie nun die Erklärung mit einem Doppelklick. Die Erklärung öffnet sich und zusätzlich auch das Formularbündel, indem die Verarbeitung der bekanntgegebenen Daten erfolgt. Geben Sie den **bewerteten Umsatz** laut Erklärung ein und klicken Sie auf **Prüfen**.

Nun wird der, laut Tabelle richtige Betrag, errechnet und als Differenz ausgewiesen. Der Betrag sollte mit dem erklärten Betrag des Geschäftspartners übereinstimmen, ansonsten wurde die Erklärung falsch abgegeben.



Mit dem Button "Steuerbescheid anlegen" wird der Betrag verbucht und somit auf der Geschäftspartnerübersicht SOLL gestellt. Am nächsten Tag befindet sich eine Buchungsmitteilung im Versandcockpit.





3.3 Sonderberechnungen

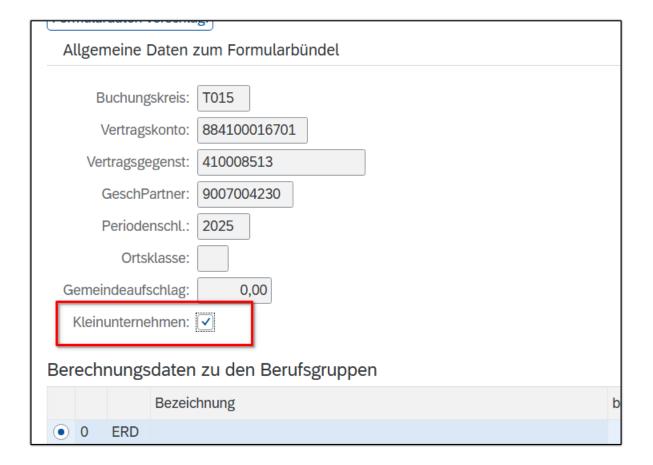
Folgende Sonderberechnungen werden bei der Ermittlung des berechneten Betrags berücksichtigt:

Eintrag	Auswirkung
Freiwilliges Mitglied	Ist das Feld freiwilliges Mitglied ZZ7 am Vertragsgegenstand gepflegt, wird nur der Mindestbeitrag der Berufsgruppe 7 berechnet.
Anfangsjahr (1. Jahr der Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit)	Entsprechen Datum ab und Periode Betriebsbeginn dem aktuellen Kalenderjahr, ist kein Tourismusinteressentenbeitrag zu entrichten und der berechnete Betrag ergibt 0,00 EUR.
Dem Anfangsjahr folgenden Kalenderjahr	Sind Datum ab und Periode Betriebsbeginn mit dem Vorjahr des aktuellen Kalenderjahres erfasst, dann wird der Mindestbeitrag der jeweiligen Beitragsgruppe ermittelt.
Beendigung der Beitragspflicht im laufenden Jahr	Wird nach § 33 Abs. 7 Stmk. Tourismusgesetzt 1992 die Tätigkeit dauerhaft eingestellt, ist der TI-Beitrag nur für die angefangenen Monate zu berechnen. Dieser monatliche TI-Beitrag ist manuell zu ermitteln und mit dem erklärten TI-Beitrag zu vergleichen.

3.3.1 Kleinunternehmer

Kleinunternehmer ist ein Unternehmer, der sein Unternehmen im Inland betreibt und dessen Umsätze nach §1 Abs. 1 Z 1 und 2 die Umsatzgrenze von 55.000 Euro (Kleinunternehmergrenze) im vorangegangenen Kalenderjahr, und im laufenden Jahr noch nicht übersteigen.

Für die korrekte Berechnung in der Erklärung ist das Kennzeichen Kleinunternehmer zu setzen:



4 Abtretung an das Land

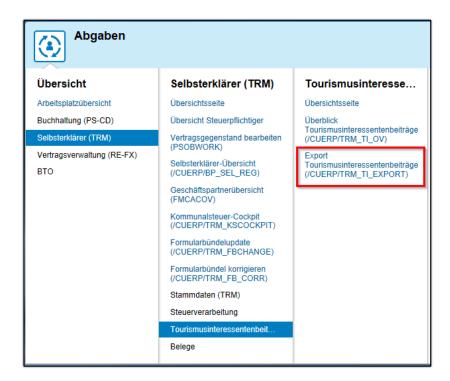
GRUNDLAGE:

§ 35 (5) Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992

Wird vom Beitragspflichtigen auch diese Frist (31. Oktober) nicht eingehalten, hat die Gemeinde dem Tourismusverband davon unverzüglich Mitteilung zu machen und bei der Beitragsbehörde (§ 36 Abs. 1) die Einhebung des säumigen Betrages mit Bescheid zu beantragen.

4.1 Listen auswerten

Interessenten die weder Zahlung noch Erklärung, Erklärung aber keine Zahlung oder Zahlung aber keine Erklärung abgegeben haben, müssen ans Land gemeldet werden. Eine Liste dieser Abgabepflichtigen finden Sie in der Transaktion **Export Tourismusinteressentenbeiträge**.



Geben Sie hier Ihren Buchungskreis und das Beitragsjahr ein. Weiters wählen Sie bitte eine der folgenden Listen aus:

- Jene die weder eine Erklärung abgegeben noch eine Zahlung getätigt haben
- Jene die eine Erklärung abgegeben, aber keine Zahlung getätigt haben
- Jene die eine Zahlung getätigt, aber keine Erklärung abgegeben haben

Alle 3 Listen sind dem Land zu melden!



Sie erhalten nun eine Liste mit sämtlichen Details wie Name, Adresse, Beitragsgruppe, usw. die Sie für das Land brauchen. Um diese Liste zu exportieren, klicken Sie auf den Button **HTML-Export**.

Speichern Sie den Ordner in einem gewünschten Verzeichnis lokal ab.

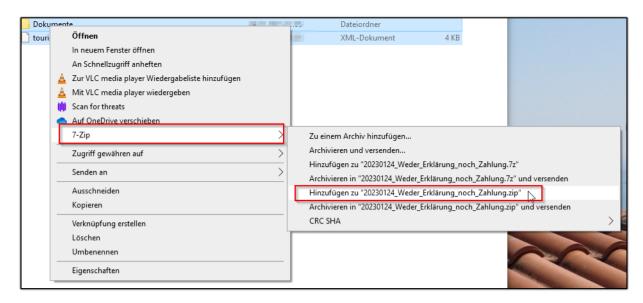




Es werden zwei Dateien und ein Ordner abgespeichert. Die Export Datei dient der Gemeinde zur Archivierung und Dokumentation. Diese ist zu archivieren und danach aus dem Verzeichnis zu löschen. Die **Export Datei** darf **nicht** mit **ans Land übermittelt** werden.

Anschließend sind die XML-Datei und der Ordner zu zippen - wie folgt beschrieben - und ans Land zu übermitteln.

Die beiden Elemente markieren, ins Kontextmenü (rechte Maustaste) und 7-Zip mit der Funktion "Hinzufügen zu "xxxxxx.zip" das Zip-File erzeugen.



Dieser Vorgang ist bei allen drei Listen (Weder Erklärung noch Zahlung, Erklärung aber keine Zahlung und Zahlung aber keine Erklärung) zu wiederholen.

4.2 Offene Posten ausbuchen

Die offenen Posten müssen mit der Transaktion **FP04 - Ausbuchen** ausgebucht werden. Bei dieser Ausbuchung muss als Grund "06 – Abtretung ans Land" eingegeben werden.

4.3 Anpassung der Bezeichnungen für ZZ5 und ZZ6

Siehe dazu auch Kapitel: 2.3

Um die Bezeichnungen für die weiteren Gewerbe auf die Landesvorgaben anzupassen, ist wie folgt vorzugehen.

Wechsel in die Bearbeitung des Vertragsgegenstands wie in Kapitel 2.3 beschrieben.

Die "Tätigkeit" ZZ5 ist hier zu löschen und an der exakt selben Stelle erneut einzutragen. Dadurch öffnet sich das Eingabefenster zu Freitexterfassung. Hier ist nun exakt die Bezeichnung, wie im Landesexcel vorgegeben, einzutragen und zu speichern.

Dasselbe gilt für ZZ6.

HINWEIS: Die Liste der Berufsbezeichnungen ist in unserem *Kundenportal unter diesem Link aufrufbar*. Informationen und Listen können auch auf der Homepage des Landes Steiermark unter *diesem Link* aufgerufen werden.

Ferner ist die Liste auf dem Kundenportal nun je Ortsklasse vorhanden. Somit entspricht diese den Vorgaben des Landes Steiermark.

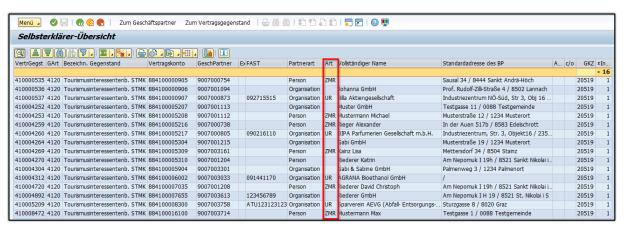
ACHTUNG: Es wurden Änderungen an den Kürzeln vorgenommen (in den Gruppen ZZ5 und ZZ6). Hier gibt es jedoch Kommentare zu der geänderten Schreibweise. *Eine Kontrolle und Anpassung dieser Gewerbe muss seitens der Gemeinden selbst durchgeführt werden.*

5 Auswertungen

5.1 Selbsterklärer-Übersicht (/CUERP/BP_SEL_REG)

In dieser Liste werden alle TI-pflichtigen Geschäftspartner und die zugehörigen Vertragskonten bzw. Vertragsgegenstände angezeigt.





5.2 Fehlende Erklärungen und Zahlungen

Mit der Transaktion "Export Tourismusinteressentenbeiträge" können folgende Auswertungen gefahren werden.

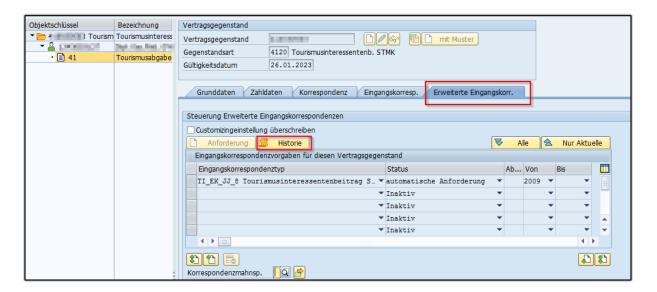
- Weder Erklärung noch Zahlung
- Erklärung aber keine Zahlung
- Zahlung aber keine Erklärung
- Teilwählerverzeichnis



5.2.1 Ausnahmen die keine Erklärung abgeben müssen

Sofern ein beitragspflichtiges Unternehmen den Höchstbeitrag bezahlt, ist dieses nicht verpflichtet eine Erklärung abzugeben, daher würde dieser TI Beitrag in der Auswertung Zahlung aber keine Erklärung aufscheinen. In diesem Fall muss die Eingangskorrespondenz manuell auf erledigt gesetzt werden.

Am Vertragsgegenstand im Reiter Erweiterte Eingangskorr. und danach ein Klick auf Historie.



Hier für die Eingangskorrespondenz des Beitragsjahres das Eingangsdatum setzen. Somit ist die Eingangskorrespondenz auf erledigt gesetzt und der Fall scheint nicht mehr in der Landes-Exportliste auf.



5.3 Liste aller Beitragspflichtigen inkl. Berufsgruppen

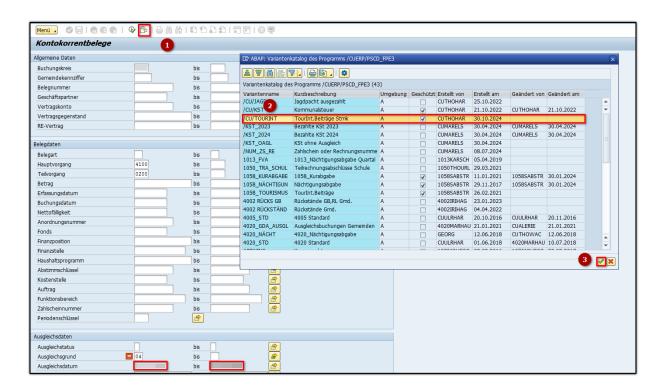
Mit der Transaktion "Export Tourismusinteressentenbeiträge" kann diese Auswertung für die Tourismusverbände gefahren werden. Wählen Sie dazu den Punkt "Weder Erklärung noch Zahlung" und das nächste Jahr. Z.B. wenn wir uns im Jahr 2020 befinden, ist das Jahr 2021 zu verwenden.

Also ein Jahr, indem noch keine Erklärungen verarbeitet wurden.



5.4 Beträge zur Weiterüberweisung an den Tourismusverband

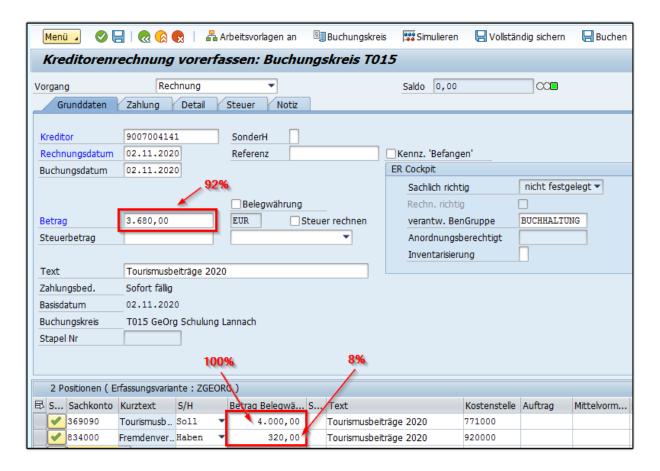
Um die tatsächlich vereinnahmten Beträge zu eruieren, öffnen Sie die Transaktion **Beleg Detailsuche (/CUERP/PSCD_FPE3)**, holen sie die Variante **/CU/TOURINT** und geben sie den gewünschte Ausgleichszeitraum ein. Sie erhalten eine Liste mit allen bereits bezahlten Beträgen im gewünschten Zeitraum.



6 Zahlung an den Tourismusverband

Die Verbuchung erfolgt auf den Durchläufer 369090 Tourismusinteressentenbeitrag und ist dann an die Verbände abzüglich der Einhebungsentschädigung von 8% (Umbuchen auf 834000) weiter an den Tourismusverband zu verteilen.

Die Zahlung an die Verbände erfolgt mittels einer **Kreditorenrechnung (FV60)**. In dieser Rechnung wird sowohl der Anteil an den Tourismusverband, als auch der Eigenanteil verbucht.



Die Ermittlung des zu überweisenden Betrages entnehmen Sie bitte aus Punkt 5.4. 5.4. "Beträge zur Weiterüberweisung an den Tourismusverband".

Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	12.11.2020	Lisa Kainz	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.01	13.11.2020	Marcus Elsner	Layout-Anpassungen
1.1	31.12.2020	Marcus Elsner	Änderungen im Abschnitt 3.3
1.2	26.01.2022	Bettina Steg	Änderungen im Abschnitt 2.3., 4.1, 4.3 und 5.2
1.3	14.07.2023	Marcus Elsner	Update der TAPS-Liste und Einfügen eines Links zur Homepage des Landes Steiermark im Abschnitt 4.3.
			Ergänzende Informationen zur manuellen Kontrolle aufgenommen.
1.31	08.05.2024	Marcus Elsner	Änderungen am Layout des Handbuches
1.4	30.10.2024	Thomas Hartbauer	Änderungen im Abschnitt 5.4.
1.41	05.03.2025	Marcus Erhart	Änderungen am Layout des Handbuches
1.5	07.08.2025	Jasmina Hirtzi	Ergänzung Punkt 3.3.1 Kleinunternehmer

UNSERE PRODUKTE

IM UBERBLICK

Mit unseren innovativen IT-Lösungen begleiten wir Österreichs Städte, Gemeinden, Verbände und Unternehmen auf Ihrem Weg zur Digitalisierung. Unser Produktportfolio passen wir laufend an die ständig wachsenden IT-Anforderungen an und so sind Sie mit uns immer am Puls der Zeit! Neben zahlreichen Eigenentwicklungen setzen wir auch auf erstklassige Lösungen von verlässlichen Software- und Hardwarepartner:innen, welche wir individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wir machen auch Ihre Organisation digital fit!





PUBLICWARE-HR

Die All-in-One-Anwendung für Personalmanagement und Zeitwirtschaft: Mit der Software Publicware-HR bieten wir Städten und Gemeinden eine benutzerfreundliche und flexible Lösung zur Verwaltung ihrer Mitarbeitenden.



PEOPLE CONNECT

Die digitale Brücke zwischen Verwaltung, Bürger:innen und Unternehmen: Die Serviceplattform People
Connect ist die digitale Schnittstelle,
die Gemeinden mit ihren Bürger:innen sowie Unternehmen verbindet
– den digitalen Kern dahinter bildet
unser bewährter Städte- und
Gemeindeorganisator GeOrg.



LMR & WAHLSERVICE

Die Komplettlösung für ein modernes Melderegister und einen reibungslosen Wahlprozess: Unser Lokales Melderegister bietet Gemeinden zusammen mit unserem

Wahlservice eine umfassende Lösung zur Verwaltung von Meldedaten und Abwicklung von Wahlen.



IT-SERVICES

IT-Services von Comm-Unity – Rundum-sorglos-Paket für die öffentliche Verwaltung: von individuellen Beratungen und Support, über die Hardwarebeschaffung bis hin zu Security, Produkten und Dienstleistungen.



PROF.-RUDOLF-ZILLI-STRASSE 4 | A-8502 LANNACH T +43 3136 800-500 | M OFFICE@COMM-UNITY.AT

IMPRESSUM

© Comm-Unity EDV GmbH 2025 Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.











